

Forum Handwerk

Wo lauern Tücken im Baustellenalltag? Was taugen Produktinnovationen in der Praxis? Wie lassen sich folgenschwere Verlegefehler vermeiden? bwd-Experten beantworten an dieser Stelle jeden Monat Fragen aus dem Bodenleger-Handwerk.

? **Wie kann der Parkett- und Bodenleger prüfen, ob die Spachtelmasse für die Verlegung von Bodenbelägen ausreichend trocken ist?**



Experte Thomas Allmendinger Für Spachtelmassen gelten im Wesentlichen die Angaben zur Belegreife des jeweiligen Herstellers. Die Verarbeitungshinweise müssen eingehalten und die raumklimatischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Bei Spachtelmassen handelt es sich um hoch kunststoffvergütete „Schnell-estriche“, bei welchen das zum Verarbeiten benötigte Überschusswasser physikalisch abgeführt werden muss, um die Belegreife zu erreichen. Sind die erforderlichen raumklimatischen Bedingungen nicht vorhanden, kann sich die Belegreife innerhalb der angegebenen Trocknungszeit gleichwohl nicht einstellen. Kontrollprüfungen können unter handwerklichen Gesichtspunkten allenfalls durch das Auflegen einer Folie erfolgen. Bei Calciumsulfat gebundenen Spachtelmassen können, insbesondere nach dem Auftrag der Masse in hoher Schichtdicke, zur Kontrolle des Restfeuchtegehalts CM-Messungen durchgeführt werden. ■

? **Welcher Kopfstoßversatz sollte bei der unregelmäßigen Verlegung von Parkett oder Laminat eingehalten werden?**



Expertin Martina Schott In normativen Unterlagen gibt es keine genau vorgegebenen Richtlinien über den Mindestabstand des Versatzes bei Kopfstoßen. Jedoch geben viele Hersteller in ihren Verlegeanleitungen einen Mindestkopfstoßversatz bei Verlegung im unregelmäßigen Verband vor. Falls vom Hersteller nichts vorgegeben ist, sollte der Kopfstoßversatz meines Erachtens mindestens so groß sein wie die Breite des verlegten Parkett- oder Laminatenelementes, um ein ansprechendes optisches Erscheinungsbild zu erreichen. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass keine Verlegung im „Treppenverband“ vorgenommen wird. Von Treppenverband spricht man, wenn die Kopfstoße der aufeinander folgenden Verlege-reihen den gleich Kopfstoßversatz aufweisen und das optische Erscheinungsbild einer Treppe gleicht. Hier würde man dann von einer Musterverlegung sprechen und eine Musterverlegung ist nach Norm zu vermeiden. ■

? **Haben im Zeitalter der reaktiven Parkettklebstoffe die Kunstharz-Dispersions-Parkettklebstoffe noch eine Zukunft?**



Experte Norbert Strehle Reaktive Klebstoffsysteme, also 1-K-, 2-K-Polyurethanklebstoffe und MS-Polymer-Parkettklebstoffe, nehmen seit Jahren zu. Das verwundert mich in mehrfacher Hinsicht. Nachdem es in der Vergangenheit massive Probleme bei einigen reaktiven Klebstoffsystemen gegeben hat, haben diese zum jetzigen Zeitpunkt zweifellos eine hohe Qualität. Auch der Preis wird von den Parkettlegern zunehmend akzeptiert.

Der hohe und immer noch steigende Zuspruch zu reaktiven Klebstoffsystemen geht jedoch zulasten der nicht minder hochwertigen Dispersions-Parkettklebstoffe, was aus ökologischer Sicht kritisch zu sehen ist. Die Praxis zeigt, dass auch Parkett- und Holzarten mit reaktiven Klebstoffsystemen geklebt werden, wo dies aus technischer Sicht nicht erforderlich wäre. Zweifelsohne gibt es Fälle, wo sich wasser- und lösemittelfreie, also mithin reaktive Klebstoffsysteme als vorteilhaft erweisen.

Allerdings ist es aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich, dass alle Parkettsysteme mit reaktiven Klebstoffen geklebt werden. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund dafür, dass zum Beispiel ein einfaches Mosaikparkett mit reaktiven Klebstoffsystemen geklebt wird. Hier liefern Dispersions-Parkettklebstoffe mindestens gleichwertige Ergebnisse, ohne das Risiko von Verfärbungsreaktionen beim Kontakt mit Oberflächenbehandlungsmaterialien. Auch massives Stabparkett und die meisten Mehrschicht-Parketelemente lassen sich vielfach problemlos mit Dispersionsparkettklebstoffen kleben.

Was die Verarbeitung von reaktiven Klebstoffsystemen anbelangt, sind diese in der Handhabung nicht einfacher. Zudem sind viele reaktive Klebstoffsysteme kennzeichnungspflichtige Produkte, die nach der Gefahrstoffverordnung nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Auflagen für die Verarbeitung zugelassen sind. So muss nach der Gefahrstoffverordnung jeder Einsatz kennzeichnungspflichtiger Gefahrstoffe begründet und dokumentiert werden. Diese Dokumentationen und Entscheidungsgründe müssen 30 Jahre aufbewahrt werden – das bedeutet ein hohes Maß an Bürokratie, das man sich in vielen Fällen sparen könnte. Auch wenn die bei reaktiven Klebstoffsystemen hohe Festigkeit erwünscht ist, zeichnet sich bereits heute ab, dass der Ausbau/das Entfernen der mit reaktiven Klebstoffsystemen geklebten Parkettfußböden mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Wie ist Ihre Meinung? Schreiben Sie uns unter: conny.salzgeber@holzmann-medien.de ■